

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der CDU

#### **Gesetz zur Änderung des Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetzes – TKBG) – Ermäßigungsanspruch auch für Geschwisterkinder über 18 Jahren die in der Ausbildung sind**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz- TKBG) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 Satz 3 wird ersetzt durch:

„Bei der Ermäßigung werden nur Kinder berücksichtigt, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder Bundeskindergeldgesetz gewährt wird.“

#### *Begründung:*

Trotz der öffentlichen Zusicherung, des rot-roten Senates, keine Einschränkung für die bestehenden Ermäßigungsvoraussetzungen im Kindertagesbetreuungsreformgesetz vorzunehmen, wurde die Anerkennung von Geschwisterkindern auf das 18. Lebensjahr beschränkt. Eine Begründung oder Hinweis darauf, warum erwachsene, aber noch in der Ausbildung befindliche Kinder nicht wie bisher nach bundesgesetzlichen Regelungen einbezogen werden dürfen, wurde vom Senat nicht vorgelegt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite  
[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Es kann nicht Sinn und Ziel verantwortlicher Familien- und Sozialpolitik sein, den Bedürftigen Hilfeleistungen zu verwehren und staatlich bewirkte Benachteiligungen zu erzeugen, die dann wieder als soziale Disparitäten in der Bildungspolitik beklagt werden.

Eine Änderung des Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetzes (TKBG) mit der Wiederaufnahme der bis 2003 im Berliner Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz (KTBKG) gültigen Regelung, erscheint deshalb notwendig.

Berlin, den 20. Mai 2008

Dr. Pflüger Steuer Demirbüken-Wegner  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU